

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung

2022/614

vom 7. Dezember 2022

1. Ausgangslage

Gemäss KVG und Spitalgesetz ist der Kanton für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bis zum ersten Facharztstitel sowohl in den eigenen Betrieben (Kantonsspital und Psychiatrie Basel-land) als auch in den Privatspitälern zuständig. Es handelt sich dabei um Kosten, die nicht über das KVG abgerechnet werden können und daher vom Kanton übernommen werden müssen. Während dies für das KSBL und die PBL über die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) mit einem Pauschalbetrag abgegolten wird, bemisst sich die Ausgabe für die Privatspitäler an den dort konkret in Weiterbildung stehenden Assistenzärztinnen und Assistenzärzten. Der Kanton richtet sich dabei nach dem von der Gesundheitsdirektorenkonferenz empfohlenen Kostensatz von CHF 15'000.– pro Assistenzarzt bzw. Assistenzärztin.

Die Zahlungen an die Spitäler sind abhängig von der tatsächlichen Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bis zum ersten Facharztstitel. Aufgrund der Entwicklung der Anzahl der in den Privatspitälern zum ersten Facharztstitel weitergebildeten Ärztinnen und Ärzte, wird aktuell von einem jährlichen Betrag von CHF 435'000.– in den Jahren 2023 bis 2025 ausgegangen. Der Betrag liegt knapp unter dem effektiven Betrag der Jahre 2018 und 2021, jedoch leicht über jenem der Jahre 2019 und 2020.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. November 2022 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen sowie Andrea Primosig, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Wie schon vor drei Jahren (Leistungsperiode 2020–2022) war auch diese Vorlage in der Kommission unbestritten und wurde inhaltlich nicht diskutiert. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die zu sprechenden Ausgaben den ärztlichen Nachwuchs in Kliniken und Praxen sicherstellen sollen. Eine Reduktion oder Streichung würde den Anstrengungen in diesem Bereich zuwiderlaufen, mit dem Effekt, dass man zur Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung die entsprechenden Fachkräfte aus dem Ausland beziehen müsste.

Die Direktion wies darauf hin, dass die von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) empfohle-

ne pauschale Abgeltung von CHF 15'000.– pro Assistenz und Jahr auch für die kommende Leistungsperiode beibehalten werden soll, da es bislang keine national anerkannten Richtlinien zur Ermittlung der effektiven Kosten gibt, die sich von Spital zu Spital unterscheiden und abhängig sind von den angebotenen Disziplinen. Im Hinblick auf die ab 2026 erfolgende Synchronisierung mit BS wird die Höhe des Betrags einer erneuten, der neuen Situation angemessenen Betrachtung unterzogen.

Die Spitäler erklärten laut Direktion auf Nachfrage, dass die Anzahl der auszubildenden Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in etwa gleichbleiben wird. Da sich die Summe von Jahr zu Jahr nur marginal unterscheidet, kann der Budgetbetrag von CHF 435'000.– durchgängig beibehalten werden. Die Spitäler haben aber die Möglichkeit, auch mehr auszubilden, ohne dies beantragen zu müssen. In dem Fall würden die Ausgaben für den Kanton steigen, jedoch auch der Aufwand für die Klinik, denn es wird allgemein davon ausgegangen, dass die effektiven Kosten für die Weiterbildung höher sind als das, was die Klinik an GWL vom Kanton zurückerhält.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

07.12.2022 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'305'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: